



ANLAGE BLO / DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (Saison 2018/2019)

§ 01 ALLGEMEINES

- (1) Diese Durchführungsbestimmungen als Anlage zur Bundesligaordnung regulieren für die Saison 2018/2019 den Ligaspielbetrieb auf höchster Spielebene des ÖBV.
1. Bundesliga (Österreichische Staatsmeisterschaften - Mannschaft)
 2. Bundesliga (Österreichische Meisterschaften - Mannschaft)

(2) **Teilnehmende Mannschaften**

Die 1. Bundesliga besteht aus einer Gruppe von sechs Mannschaften.

(in alphabetischer Reihenfolge)

ASKÖ Traun
ASKÖ Kelag Kärnten
ASV Pressbaum
Badminton Club Montfort Feldkirch
Badminton Mödling
Raiffeisen UBSC Wolfurt

Die 2. Bundesliga besteht aus einer Gruppe von sechs Mannschaften.

(in alphabetischer Reihenfolgen)

Badminton Moving Wr. Neustadt
BC Raiffeisen Alkoven
BSC 70 Linz
Sportunion Ohlsdorf
Union VRC Badminton
WBH Wien

§ 02 AUF- und ABSTIEGSREGELUNG

- (1) Der Erst- bis Viertplatzierte der 1. Bundesliga verbleibt in der 1. Bundesliga.
- (2) Der Erst- und Zweitplatzierte des Mittleren Play-off (siehe auch §02/Pkt4) steigt in die 1. Bundesliga auf. Falls eine II. Mannschaft, aufstiegsberechtigt ist, geht das Aufstiegsrecht auf die nachfolgend bestplatzierte Nicht-II. Mannschaft über. Nimmt ein aufstiegsberechtigter den Aufstieg nicht an, so steigt er in die Meisterschaft des Landesverbandes ab.
- (3) Der Dritt- und Viertplatzierte des Mittleren Play-off steigt in die 2. Bundesliga ab.

- (4) Der Dritt- bis Fünftplatzierte des Grunddurchganges verbleibt in der 2. Bundesliga.
- (5) Der Sechstplatzierte der 2. Bundesliga des Grunddurchganges muss in einem Aufstiegsturnier mit den aufstiegswilligen Siegermannschaften der Landesverbände den Aufsteiger in die 2. Bundesliga ermitteln.
- (6) Am Aufstiegsturnier sind der Sechstplatzierte der 2. Bundesliga sowie je eine Vereinsmannschaft jedes Landesverbandes teilnahmeberechtigt. (siehe BLO § 06 Pkt.4)
- (7) Jede Mannschaft die sich freiwillig aus der 1. oder 2. Bundesliga zurückzieht, wird in den jeweiligen Landesverband rückgestuft.
- (8) Bei Ausstieg einer Mannschaft aus der 1. BL kann der Dritte des Mittleren Play-Off aufsteigen.

§ 03 FESTSPIELREGELUNG

- (1) Die ersten 4 Herren und 2 Damen der jeweiligen Mannschaftsrankliste sind nicht in der II. Mannschaft spielberechtigt. Wenn ein Spieler dreimal in der höheren Mannschaft (Hin- und Rückrunde werden extra gewertet) gespielt hat, gilt er in der I. Mannschaft als festgespielt und für die II. Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.
- (2) Pro Spieltag (Wochenende Fr-So) ist ein Spieler nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Im Play-off gilt die Regelung, dass die ersten 4 Herren und ersten 2 Damen der jeweiligen Mannschaftsrankliste, pro Wochenende ausschließlich nur in einer Mannschaft spielberechtigt sind.

§ 04 AUSTRAGUNGSFORM

(1) **Zertifizierung des Vereins**

Jeder Verein muss zum Nennschluss zur Teilnahme an der Bundesliga (20. April 2018) bzw. zur Teilnahme am Aufstiegsturnier (20. April 2018) alle Kriterien bezüglich einer Zertifizierung zur Durchführung von Spielbegegnungen erfüllt haben.

a) Halle:

- Mindeststandards in der Austragungsstätte (lt. ÖBV-SpO / Anlage V Veranstaltungsbestimmungen) bzw. (lt. Zertifizierungs-Formblatt)
- online-Möglichkeit (lt. Zertifizierungs-Formblatt)

Werden diese Vorgaben nicht erfüllt, kann durch das BL-Referat die Teilnahme am BL-Spielbetrieb verwehrt bzw. die Durchführung der Spielbegegnungen in eine andere Halle verordnet werden.

b) Schiedsrichter:

- Jeder Bundesligaverein muss über mindestens drei Schiedsrichter, die in der Liste des ÖBV-SR-Referates als „aktiv“ geführt werden, verfügen.
- Ein Bundesligaverein, kann aus dem eigenen Landesverband maximal einen freien*, aktiven Schiedsrichter (*der nicht einem anderen BL-Verein zugeordnet ist) ergänzen.
- Für die teilnehmenden Vereine am Aufstiegsturnier werden, zum Zeitpunkt des Aufstiegsturnieres, Schiedsrichter in Ausbildung anerkannt.

Eine Nichterfüllung oder Änderungen dieses Status ist dem BL-Referat sowie dem ÖBV-Schiedsrichter-Referat umgehend mitzuteilen.

Sobald die erforderliche Zahl an Schiedsrichtern im Verein nicht vorhanden ist, wird das Pönale lt. Finanzordnung (3.1. c) pro fehlenden Schiedsrichter fällig. Seitens des BL - Referates kann eine, zeitlich begrenzte Dispens erteilt werden, um den korrekten Zustand wieder herstellen zu können. Darauf besteht kein Anspruch.

(2) Grunddurchgang

- a) Im Grunddurchgang spielen die Vereine jeweils Jeder gegen Jeden in einer Hin- und Rückrunde. Teilweise werden Doppelrunden gespielt (Sa/So).
- b) Ein Tausch der Heim- und Auswärtstermine ist grundsätzlich in beiderseitigem Einvernehmen und mit Zustimmung des Bundesligareferates möglich. Solche Änderungswünsche sind dem Bundesligareferat mindestens 21 Tage vor dem geplanten Rundentermin schriftlich per Mail mitzuteilen. Eine Kopie ergeht an den Regionalverantwortlichen des Schiedsrichterreferates. Das Bundesligareferat hat 7 Tage die Möglichkeit, diese Änderung zu untersagen.
- c) Bei beiderseitigem Einverständnis der Spielpartner können Bundesligabegegnungen auch an Wochentagen unter folgenden Bedingungen stattfinden:
- Eine Begegnung an Wochentagen muss so angesetzt werden, dass der Rundenplan nicht überschritten wird.
 - Eine Begegnung an Wochentagen sollte spätestens um 19 Uhr beginnen.
 - Im Grunddurchgang müssen 2 Schiedsrichter lt. SR-O eingesetzt werden. Empfohlen werden 4 Linienrichter.

(3) Finalserie (1. Bundesliga)

Die Finalserie wird ausschließlich in der 1. Bundesliga ausgetragen. Sie besteht aus Finalbegegnungen im Modus „Best of 3“. Die Semifinalbegegnung wird in einem Match durchgeführt.

- a) **Semifinale:** Nach dem Grunddurchgang wird zwischen den vier Erstplatzierten ein Semifinale ausgetragen. Die beiden Erstplatzierten haben dabei Heimrecht.

Der Tabellenerste nach dem Grunddurchgang kann sich den Halbfinalgegner aus dem Tabellendritten- oder vierten auswählen. Die Auswahl muss direkt nach dem letzten Spiel des Grunddurchgangs beim Bundesligareferenten eingehen.

Bei Unentschieden wird ein Entscheidungssatz („Golden Set“) ausgetragen. Der Bewerb, in dem der Entscheidungssatz gespielt wird, ist jener, der nach zweimalig wechselndem Streichen eines der 5 Bewerbe (HE, DE, HD, DD, MX) durch einen der beiden Mannschaftsführer, übrig bleibt. Das Recht der ersten Streichung wird durch das Los ermittelt.

Die Bestimmung des Bewerbes des Entscheidungssatzes erfolgt unmittelbar nach dem Ende des 8. Spiels. Für den Entscheidungssatz sind alle in der Bundesliga-Rangliste des jeweiligen Vereins aufgeführten Spieler, die auch für das Semifinale einsatzberechtigt sind, spielberechtigt.

- b) **Finale:** Nach dem Semifinale wird zwischen den beiden Siegern eine Finalserie ausgetragen. Das 1. Finalspiel findet beim schlechter Platzierten (nach Grunddurchgang) statt - das 2. Finalspiel sowie ein eventuelles 3. Finalspiel beim Erstplatzierten (nach Grunddurchgang). Die Ergebnisse werden nicht saldiert - sondern mit einem Sieg gewertet.

Bei Unentschieden wird ein Entscheidungssatz („Golden Set“) ausgetragen. Dabei gelten die Regelungen wie im Halbfinale.

- c) Die Termine müssen binnen 5 Tagen nach Beendigung des Grunddurchganges bzw. Semifinale festgelegt werden.
- d) Die Endtabelle der Bundesliga weist eine durchgehende Wertung von 1 - 6 auf.
- e) Zusatzerläuterungen Semifinale / Finale:
 - Wertung eines Spieles bei Aufgabe:
Gibt ein Spieler ein Spiel durch Verletzung oder sonstiges wo. – so bleiben ihm alle erzielten Punkte (Sätze). ZB. Spieler A führt 21:18, 5:2 und gibt auf – das Ergebnis lautet 21:18, 5:21, 0:21 für Spieler B.
 - Beenden der Mannschaftsbegegnung:
Die Begegnung wird beendet, wenn eine Mannschaft den 5. Punkt erzielt hat. Es ist auch gestattet, die Begegnung zu beenden, wenn eine Mannschaft nach gewonnenen 4 Spielen plus Satzvorsprung die Begegnung beendet.

(4) Mittleres Play-off (Auf- und Abstieg)

Der 5. und 6. der 1. Bundesliga sowie der 1. und 2. der 2. Bundesliga spielen nach dem Grunddurchgang in einem Mittleren Play-off im Modus „Jeder gegen Jeden“ einmal. Dabei hat der 5. der 1. Bundesliga und der 1. der 2. Bundesliga jeweils zwei Heimspiele.

Sofern alle Spielrunden an einem eigenen Wochenende stattfinden soll folgender Modus gespielt werden.

- 1. Spielrunde** 5. Platziertes 1. BL gegen 6. Platziertes 1. BL
1. Platziertes 2. BL gegen 2. Platziertes 2. BL
- 2. Spielrunde** 6. Platziertes 1. BL gegen 2. Platziertes 2. BL
5. Platziertes 1. BL gegen 1. Platziertes 2. BL
- 3. Spielrunde** 1. Platziertes 2. BL gegen 6. Platziertes 1. BL
2. Platziertes 2. BL gegen 5. Platziertes 1. BL

Finden 2 Spielrunden an einem Wochenende statt, kommt obige Ansetzung nicht zur Anwendung und das Bundesligareferat wird sich bei der Terminansetzung der Play-off Spielrunden nach Möglichkeit bemühen die Ansetzung so zu wählen, dass bei Doppelrunden zumutbare Fahrzeiten für die Vereine möglich sind.

(5) Terminansetzung

- a) Allgemeine Regel (gültig für Grunddurchgang und Play-offs) zur Ansetzung der Begegnungen: Standardspielzeiten sind:

- o Samstag frühestens ab 14 Uhr, spätestens ab 16 Uhr
- o Sonntag frühestens ab 10 Uhr, spätestens ab 12 Uhr

Bei Vereinen mit 2 Teams in der Bundesliga (1. +2. Liga) ist eine Spielansetzung

- o Samstag ab 12 Uhr möglich
- o Sonntag spätestens ab 14 Uhr

Bei notwendigen abweichenden Spielzeiten zum Standard ist die schriftliche Zustimmung des Gastvereins erforderlich.

- b) Die letzte Runde im Grunddurchgang muss bei allen Begegnungen am Samstag mit der Beginnzeit 15 Uhr ausgetragen werden.

Inkrafttreten:

Die Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen treten mit dem Beschluss des BL-Forums am 2.2.2018 für die neue Spielsaison 2018/19 in Kraft.